

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

„Nach Ablauf der Wahlperiode des Kreistages üben die bisher bestellten kommunalen Mitglieder der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung nach § 44 b SGB II (jobcenter rhein-sieg) und ihre Stellvertreter ihre Tätigkeit bis zur neuen Bestellung von Mitgliedern der Trägerversammlung weiter aus.“